



Pressebericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2020

1. Allgemeines

Die folgende Betrachtung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2020 muss natürlich in engem Zusammenhang mit den besonderen Umständen und Begleiterscheinungen der Covid-19-Pandemie bewertet werden, die auch das Leben im Landkreis Wolfenbüttel spätestens seit April 2020 stark beeinflusst hat.

Durch die teilweise angeordneten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit oder die Schließung des Einzelhandels und der Gastronomie, verändert sich auch die Art und Anzahl von Kriminalität.

Beispielsweise ist es doch nur folgerichtig, wenn aufgrund der Tatsache, dass weniger Menschen in der Öffentlichkeit unterwegs sind, auch weniger Straftaten auf öffentlichen Wegen oder Plätzen begangen werden.

Ferner ist sicherlich auch nachvollziehbar, dass in einem Jahr, in dem der Einzelhandel mehrere Monate zu einem großen Teil geschlossen bleibt, sich z. B. weniger Ladendiebstähle ereignen.

Tatbestände, die vorrangig durch polizeiliche Kontrolltätigkeit im öffentlichen Raum festgestellt werden, wie u. a. Betäubungsmitteldelikte, sind in einer Zeit, in der bedeutend weniger Menschen in der Öffentlichkeit unterwegs waren, somit auch deutlich seltener aufzudecken.

Gerade in Regionen, in denen die Menschen die Einschränkungen der Covid-19-Pandemie in einem sehr hohen Maße akzeptieren und diese konsequent beachten, und dies war nachweislich im Landkreis Wolfenbüttel im Vergleich zu den Nachbarstädten der Fall, kommt es somit schon fast zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der festgestellten Delikte.

Andererseits ist auch zu resümieren, dass durch die zeitweise Schließung des Einzelhandels das Onlineshopping wesentlich stärker von den Menschen genutzt wurde. Dabei steigt natürlich auch die Gefahr an einen sog. „Fake-Shop“ zu geraten oder anderweitig bei der Kaufabwicklung betrogen zu werden.

Durch die Tatsache, dass die Menschen im vergangenen Jahr eine wesentlich längere Zeit in der eigenen Wohnung verbringen mussten, konnte man erwarten, dass sich die Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt stark erhöhen wird. Dies war nicht festzustellen. Die Anzahl dieser Delikte bewegt sich im Vergleich zu den Vorjahren immer noch auf einem hohen Niveau, ist jedoch im Vergleich zu 2019 sogar leicht zurückgegangen. Dabei ist natürlich gerade im vergangenen Jahr das Dunkelfeld zu berücksichtigen, da gerade in Zeiten, in denen die Opfer wenig Gelegenheit haben, Zeit ohne die Täter zu verbringen, die Möglichkeiten einer Anzeigenerstattung nur sehr begrenzt vorhanden sind.

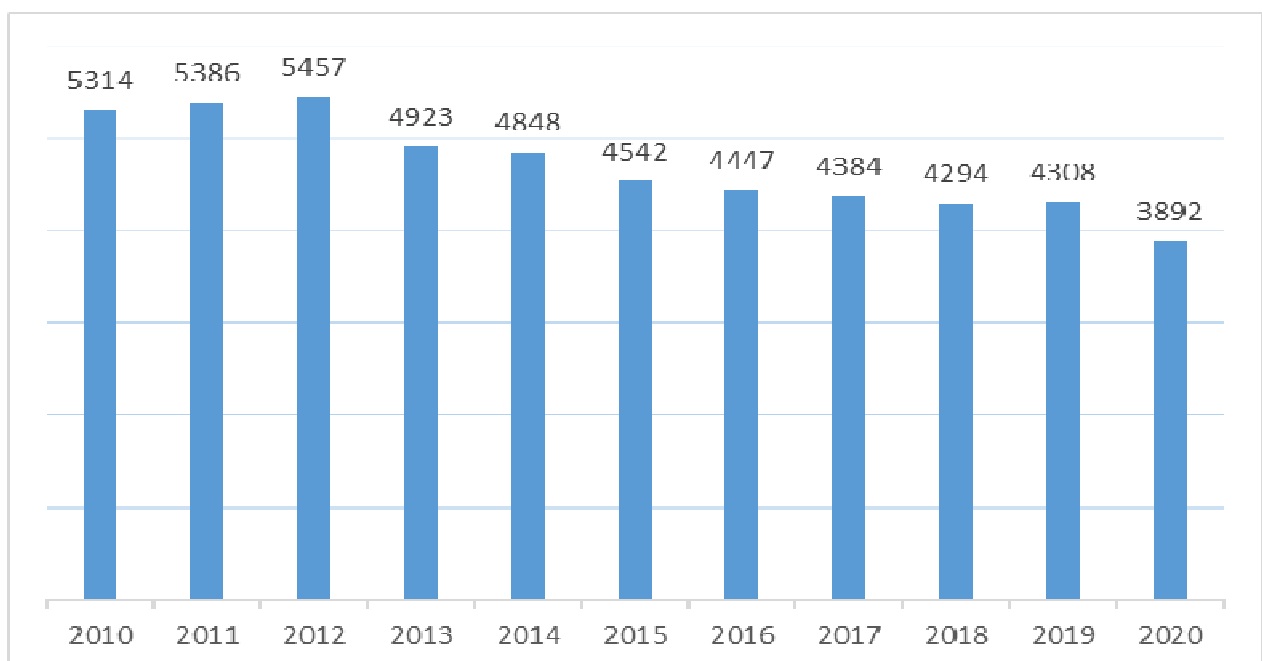
Aus diesen Gründen sind die im Folgenden beschriebenen Entwicklungen nicht als dauerhafte Tendenz, sondern zu einem überwiegenden Teil als einmalige Erscheinungsform zu sehen, die den besonderen Umständen der Covid-19-Pandemie geschuldet ist und die sich nach hiesiger Einschätzung in der Zeit danach wieder normalisieren wird.

2. Fallzahlen

Deutlich niedrigere Fallzahlen sowie eine etwas gesunkene Aufklärungsquote prägen die vom Polizeikommissariat Wolfenbüttel präsentierte Kriminalstatistik 2020.

Wurden dort im Jahre 2010 noch 5.314 Straftaten registriert, waren es im vergangenen Jahr 3.892 Taten (Vergleich zum Vorjahr: - 416 Taten).

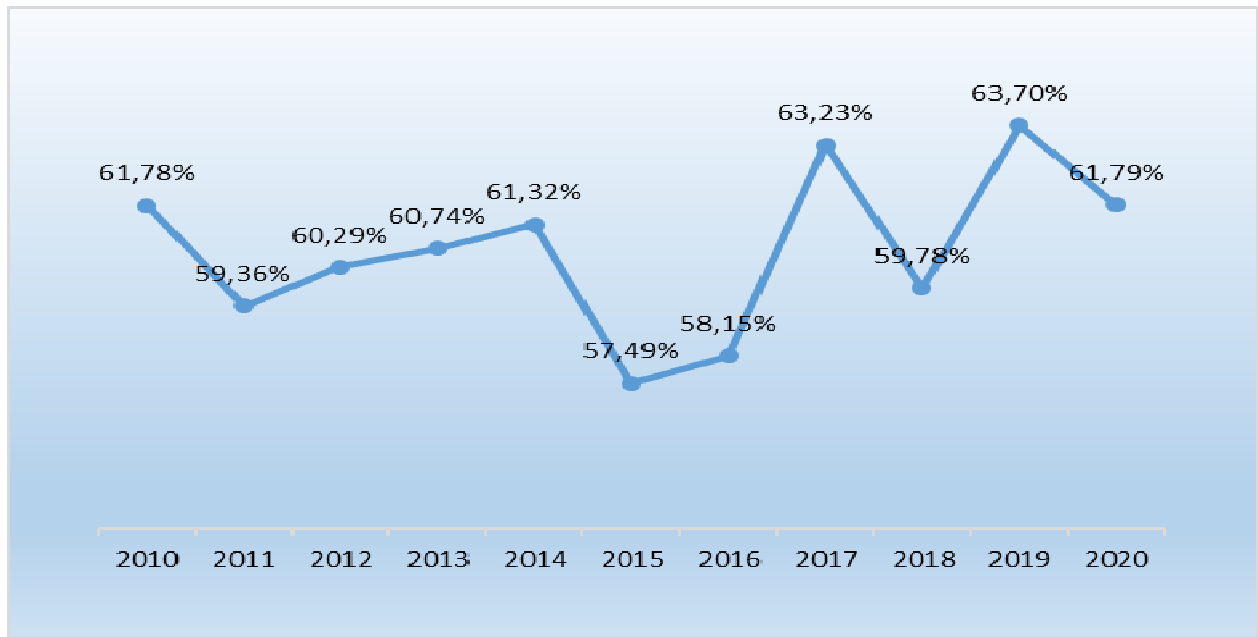
Die Gefahr, im Landkreis Wolfenbüttel Opfer von Kriminalität zu werden, ist deutlich gesunken und befindet sich im Landesvergleich weiter auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau. Eine ausgewogene Kombination aus Präventions-, Präsenz- und Ermittlungsarbeit zeigt hier langfristige Wirkung.



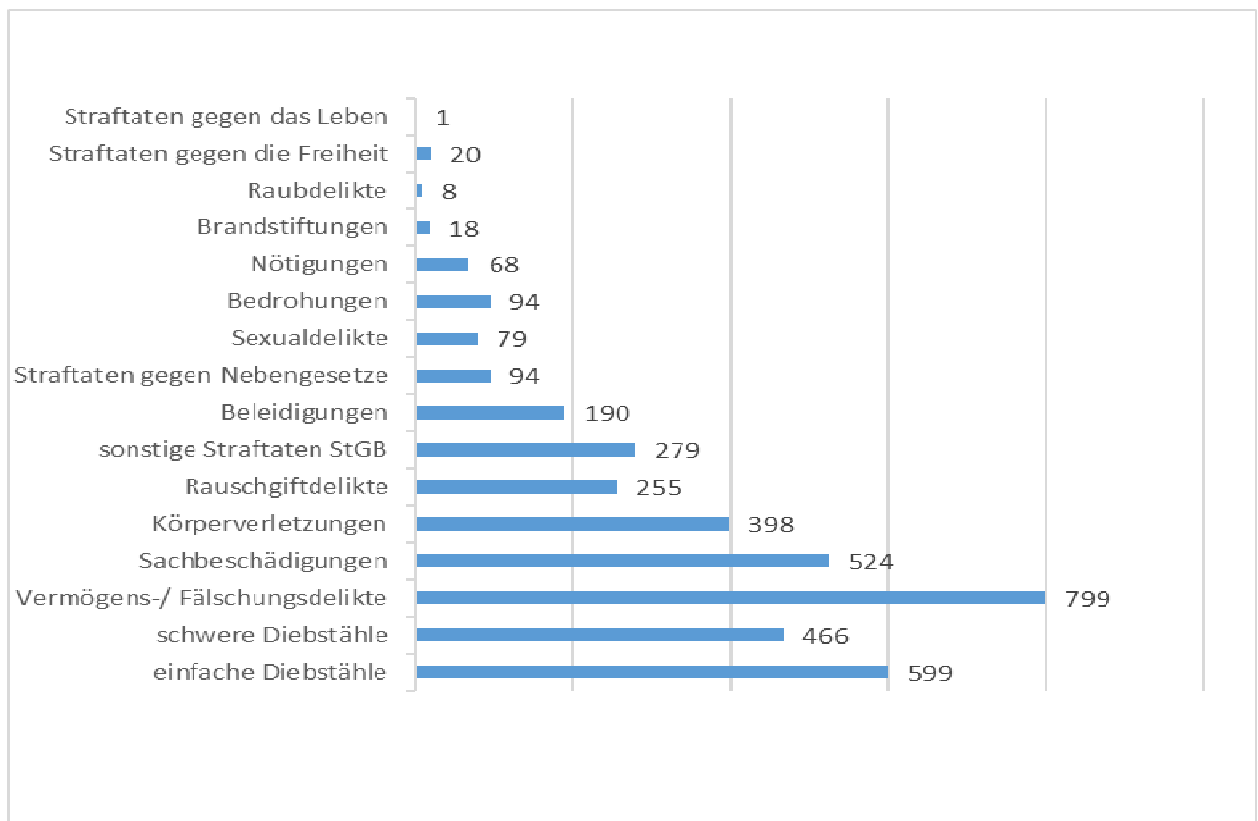
3. Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote ist 2020 zwar etwas höher als der Durchschnitt der letzten Jahre (2010 bis 2019 60,58 %), aber etwas geringer als 2019 (63,70 %)

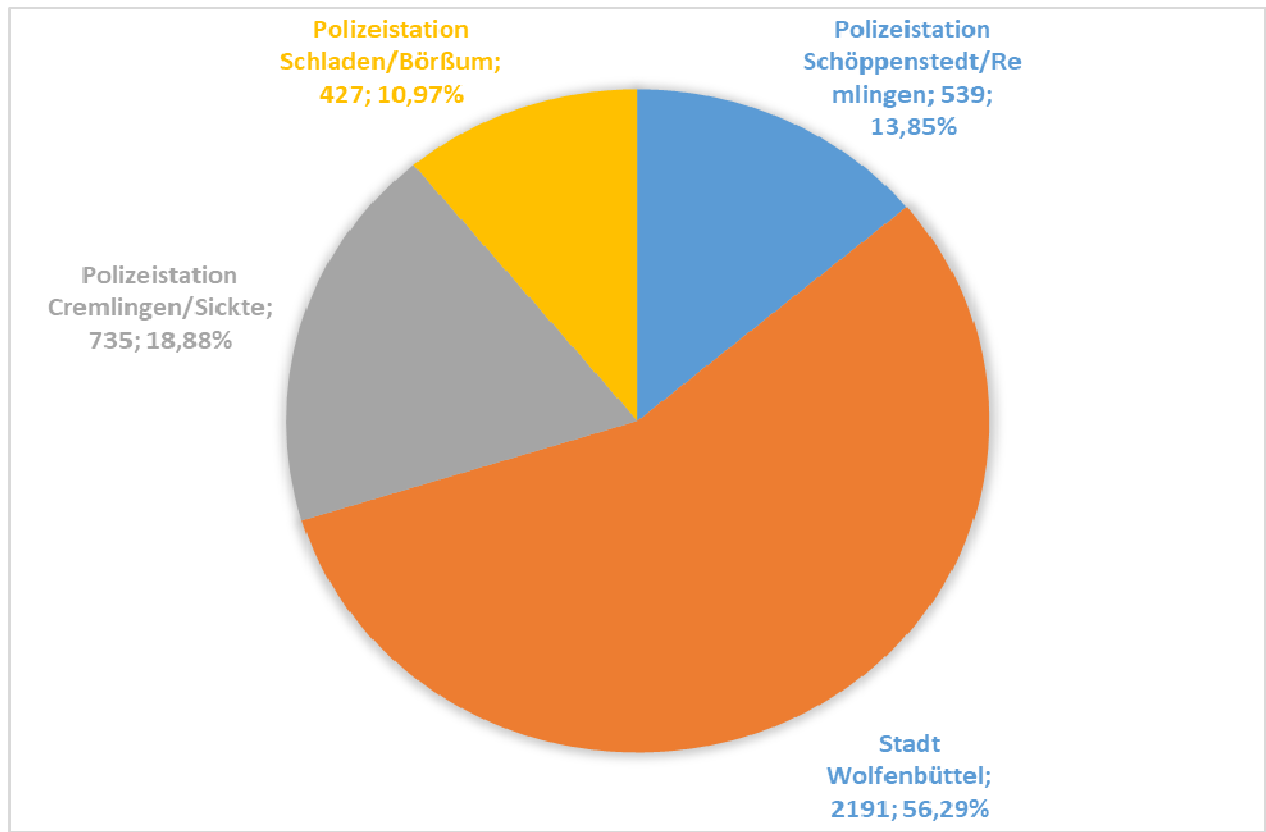
2.405 Straftaten bzw. 61,79 % konnten im zurückliegenden Jahr aufgeklärt werden. Das sind 339 Taten oder 1,91 % weniger als 2019. Auch hier ein langfristiger Vergleich: Im Jahre 2010 betrug die Aufklärungsquote 61,78 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es beispielsweise durch die Klärung einer Serie von Diebstählen zu kurzfristigen Steigerungen der Aufklärungsquote kommen kann, die sich im Folgejahr dann wieder relativiert.



4. Fallzahlen nach Häufigkeit



5. Regionale Verteilung der Straftaten



Stark rückläufig waren die Straftaten vor allem in der Stadt Wolfenbüttel (-437). Dies betrifft nahezu alle Deliktsbereiche. Lediglich bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (u.a. alle Formen des Betrugs) war 2020 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Während 2019 noch 364 Delikte dieser Art registriert wurden, waren es im Vorjahr 493 (+129 oder 35,44 %).

Ein leichter Rückgang der Straftaten war auch im Bereich der Polizeistation Schladen/Börßum festzustellen (-33). Für diese Entwicklung sind dort insbesondere rückläufige Zahlen in den Deliktsbereichen Vermögens- und Fälschungsdelikte und Sachbeschädigungen verantwortlich.

Leichte Anstiege der Straftaten waren dagegen in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeistationen Cremlingen/Sickte (+16) und Schöppenstedt/Remlingen (+38) zu verzeichnen.

Dies ist vor allem auf steigende Zahlen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten (Cremlingen +70 = +40,70 %; Schöppenstedt +10 = +17,37 %) und im Bereich der Polizeistation Schöppenstedt/Remlingen auch bei den Rohheitsdelikten wie z. B. Körperverletzungen (+20 = +24,69 %) zurückzuführen.

6. Auffällige Veränderungen

6.1 Gestiegene Fallzahlen

Im zurückliegenden Jahr konnte eine leichte Steigerung im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte registriert werden:

735 Vermögens- und Fälschungsdelikte (+29)

6.2 Rückläufige Fallzahlen

Rückläufig waren bis auf Vermögens- und Fälschungsdelikte annähernd alle Deliktsgruppen. Die auffälligsten Rückgänge werden im Folgenden aufgelistet:

255 Rauschgiftdelikte (-79)
524 Sachbeschädigungen (-75)
79 Sexualdelikte (-30)
8 Raubdelikte (-20)
466 schwere Diebstähle (-49)
darunter 76 Wohnungseinbrüche (+3)
darunter 19 KFZ-Diebstähle (-5)
599 einfache Diebstähle (-165)
134 Fahrraddiebstähle (-15)
21 Kellereinbrüche (+0)

6.3 Deliktsbereiche

6.3.1 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2020 wurde im Landkreis Wolfenbüttel ein Vorfall bekannt, der als Schwangerschaftsabbruch erfasst wurde. Dabei wurde eine junge Frau mit starken Blutungen im Unterleib aufgegriffen, die nach ärztlicher Diagnose offensichtlich einen illegalen Schwangerschaftsabbruch hatte durchführen lassen. In diesem Verfahren laufen die polizeilichen Ermittlungen noch.

Ferner ereignete sich im Vorjahr im Stadtgebiet Wolfenbüttel ein spektakulärer Fall der Aussetzung eines Neugeborenen.

Im Mai 2020 wurde in den frühen Morgenstunden in einem unverschlossenen Gartenhaus auf einem Grundstück im Stadtgebiet Wolfenbüttel ein neugeborener männlicher Säugling aufgefunden.

Der Säugling war unbekleidet und in eine braune Wolldecke eingehüllt. Vermutlich erfolgte die Entbindung nur wenige Stunden vor dem Auffinden ohne ärztliche Hilfe. Nach ersten Untersuchungen musste diese mit einem hohen Blutverlust der Mutter einhergegangen sein.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen der Polizei Wolfenbüttel und der Staatsanwaltschaft Braunschweig in den Wochen danach, wurde diversen Hinweisen nachgegangen und auch ein DNA-Muster der Mutter gesichert. Alle Ermittlungen, auch der Abgleich des DNA-Profiles mit den polizeilichen Auskunftssystemen, verlief negativ.

Eine im Juli 2020 durchgeführte bundesweite Öffentlichkeitsfahndung führte zwar zu einigen neuen Hinweisen, jedoch nicht zur Ermittlung der leiblichen Mutter.

6.3.2 Sexualdelikte

Im vergangenen Jahr wurden 79 Sexualdelikte registriert. Dies sind 30 Taten weniger als 2019.

Angezeigt wurden 7 Vergewaltigungen (-7), 2 sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen (-3), 10 sexuelle Belästigungen (-13), 27 sexuelle Missbräuche (+2) und 33 Fälle der Ausnutzung sexueller Neigungen (-6).

Ferner wurden zu den o.a. Sexualdelikten noch 23 Fälle des Umgangs mit kinderpornographischen Erzeugnissen (+2) und 9 exhibitionistische Handlungen (+7) registriert.

Insgesamt wurden 2020 17 Kinder (-13) Opfer derartiger Straftaten.

67 der o.a. Sexualdelikte wurden aufgeklärt. Dies bedeutet eine Aufklärungsquote von 84,81 % (-8,77 %) in diesem Deliktsfeld.

Diese vergleichsweise hohe Anzahl an aufgeklärten Fällen liegt vor allem daran, dass sich derartige Straftaten oftmals im familiären Umfeld ereignen oder sich Täter und Opfer kennen.

6.3.3 Rohheitsdelikte

Die Anzahl der angezeigten **Raubstraftaten** reduzierte sich von 28 im Jahr 2019 um 20 auf 8 im Vorjahr.

Die Taten richteten sich gegen 19 Personen und einen Lebensmittelmarkt.

Insbesondere dieser Überfall auf einen Lebensmitteldiscounter in Schöppenstedt war aufgrund seiner Begehungsweise sehr spektakulär. Im Dezember 2020 gelangte ein bislang noch nicht ermittelter Täter durch das Dach in das Mitarbeiter-WC der Filiale. Von dort aus bedrohte er drei Mitarbeiterinnen des Geschäfts mit einem Vorschlaghammer und zwang diese u.a. den Tresor zu öffnen. Die Gesamtbeute betrug ca. 10.000,- €. Anschließend flüchtete der Täter mit dem Pkw einer Mitarbeiterin der später nur wenige Kilometer entfernt aufgefunden werden konnte. Trotz umfangreicher Ermittlungsarbeit, auch in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden anderer Bundesländer, konnte der Täter bislang nicht ermittelt werden.

Insgesamt konnten jedoch 3 dieser 8 Raubüberfälle geklärt werden.

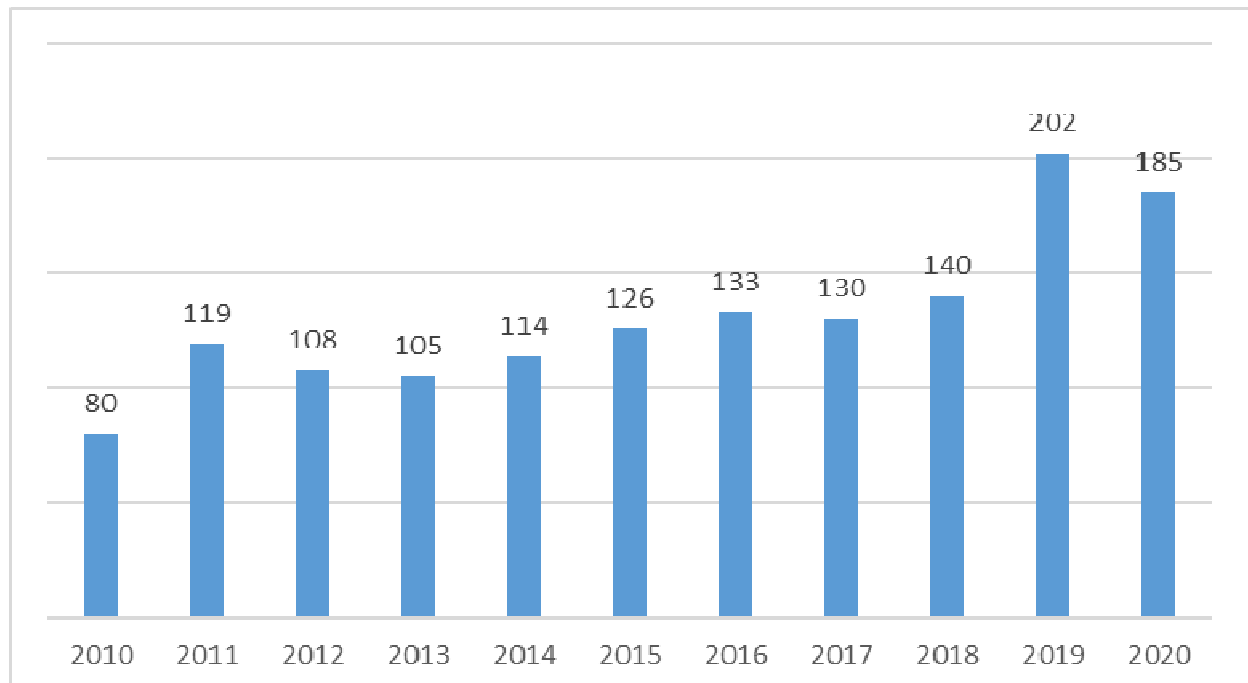
2020 kamen insgesamt 398 **Körperverletzungen** zur Anzeige (-59).

Erfreulicherweise ist die Anzahl der schweren Rohheitsdelikte rückläufig. Hierzu zählen 84 gefährliche bzw. schwere Körperverletzungen (-5).

372 Körperverletzungsdelikte wurden aufgeklärt, das entspricht 93,47 % (-1,93 %).

6.3.3.1 Häusliche Gewalt

Nachdem im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 die Fälle häuslicher Gewalt von 140 auf 202 sprunghaft gestiegen waren (+62 oder +44,29 %), verringerten sich diese im Vorjahr leicht auf 185 (-17 oder – 8,42 %). Trotzdem bewegt sich die Anzahl dieser Delikte im 10-Jahres-Vergleich immer noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.



6.3.4 Diebstahlskriminalität

Bei der Eigentumskriminalität zeigt sich im langfristigen Vergleich ein sehr erfreulicher Abwärtstrend. Registrierte die Polizei Wolfenbüttel im Jahre 2009 noch 1.723 Diebstähle, waren es im zurückliegenden Jahr 1.065 Taten.

Dieser auffällige Rückgang der Diebstahlsdelikte war auch schon vor der Covid-19-Pandemie ein bundes- und landesweiter Trend und nicht nur auf den Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Wolfenbüttel zu beziehen.

599 einfache Diebstähle wurden angezeigt (-165), darunter 148 Ladendiebstähle (-137). 258 Taten bzw. 43,07 % gelten als geklärt.

466 schwere Diebstähle kamen zur Anzeige (-49), von denen 14,81 % geklärt werden konnten (-9,47 %).

Besondere Sorge bereitet der Polizei Wolfenbüttel nach wie vor die Entwicklung der **Wohnungseinbruchskriminalität**, deren Anzahl in den vergangenen Jahren stagnierte, im Vorjahr jedoch leicht auf 76 Taten (+3) stieg. Trotzdem zeigen sich hier erste Erfolge massiver Kontrollmaßnahmen, die die Polizei Wolfenbüttel in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus Salzgitter und Peine durchgeführt hat.

In etwa jeder sechste Wohnungseinbruch konnte zwar geklärt werden, die Aufklärungsquote sank jedoch auf 14,47 % (-6,08 %).

Auch zukünftig werden wir unsere Anstrengungen in diesem Deliktsbereich nicht zurückfahren, im Gegenteil, denn jeder einzelne Wohnungseinbruch bedeutet einen intensiven Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Rund 40 % aller Einbrüche scheitern, weil technische Einrichtungen die Tatausführung verhindert haben. Wir empfehlen deshalb, das kostenlose Angebot der polizeilichen Beratungsstelle in Salzgitter (Tel. 05341/1897109) anzunehmen und die Wohnräume mit Alarm- und Sicherheitstechnik auszustatten.

Sehr erfreulich ist der Rückgang der **Kellereinbrüche** in den letzten zwei Jahren. Im Vorjahr wurden 21 Taten gemeldet, einer weniger als 2019.

Weiter zurückgegangen ist auch die Zahl der **Kraftfahrzeugdiebstähle**. 19 Fahrzeuge wurden entwendet (-5).

In etwa jede sechste Tat konnte aufgeklärt werden: 15,79 % (-5,04 %).

Die Anzahl der **Fahrraddiebstähle** hingegen fiel weiter deutlich auf 134 Fälle (-14). Die Aufklärungsquote beträgt hier 30,70 %, in etwa so wie im Jahr 2019.

6.3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

799 Fälle (+64) wurden angezeigt, darunter 630 Betrugsdelikte insbesondere auf entsprechenden Plattformen im Internet (+74), 96 Unterschlagungen (-7), 13 Veruntreuungen (-7) und 58 Urkundenfälschungen (+17).

605 Vermögens- und Fälschungsdelikte wurden aufgeklärt, das sind 75,72 % (-1,12 %).

Auch hier dürfte die tatsächliche Anzahl der Taten oder Versuche noch wesentlich höher liegen. Aus Scham Opfer eines Einzeltricks o.ä. geworden zu sein, verzichten viele Geschädigte auf eine Anzeigeerstattung. Ferner wird auch nicht jede E-Mail mit betrügerischen Inhalten bei der Polizei gemeldet.

Zunehmende Sorge bereitet der **Trickbetrug** per Telefon.

Sei es der falsche Polizeibeamte, der Einzeltrick, der vermeintliche Mitarbeiter eines Energieversorgers oder in Zeiten der Coronakrise der Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, der angebliche Coronatests durchführen will. Die Geschichten, die den Angerufenen erzählt werden, sind immer ähnlich. Beispielsweise gibt sich jemand als Polizeibeamter aus und erklärt, dass es in der Nachbarschaft Einbrüche gegeben hat oder dass verdächtige Personen unterwegs sind. Man weist darauf hin, dass auch die oder der Angerufene ein potentiell Opfer sei und gibt an, vor dem bevorstehenden Einbruch warnen und Wertsachen in amtliche Verwahrung nehmen zu wollen.

Betroffen sind dabei meist ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die vermutlich durch gezielte Recherche in den örtlichen Telefonbüchern ausgewählt und ins Visier der Kriminellen genommen werden.

Die Polizei rät in diesem Zusammenhang:

Lassen sie sich nicht durch diese Masche in die Irre führen! Unterbrechen sie den Anrufer, in dem sie sofort auflegen. Informieren sie sich bei Bedarf bei der Polizei und sprechen sie mit Ihren Angehörigen und Freunden über Anrufe, die ihnen merkwürdig erscheinen. Geben sie keine Details zu ihren persönlichen oder finanziellen Verhältnissen am Telefon preis und übergeben sie niemals Geld oder andere Wertsachen an vermeintliche Polizeibeamte. Lassen Sie sich die Dienstaussweise zeigen und hinterfragen sie deren Echtheit durch Anruf bei der Dienststelle.

Die Polizei Wolfenbüttel versucht diese Straftaten durch intensive Präventionsarbeit abzuwenden. Beispielsweise werden die örtlichen Geldinstitute sensibilisiert, potentielle Opfer noch vor dem Geldabheben auf die Gefahren hinzuweisen. Die Polizei informiert nahestehende Personen, Familie und Freunde aus dem Umfeld der Senioren und berichtet über aktuelle Gefahren zeitnah durch Warnmeldungen in den sozialen Medien sowie durch Rundfunk- oder Pressemeldungen.

6.3.6 Sachbeschädigungen

Wieder deutlich gestiegen ist die Zahl der Sachbeschädigungen. 524 Taten (-75) wurden registriert, darunter 90 Graffiti-Delikte (-7). Die Aufklärungsquote beträgt 24,48 % (+0,94 %).

6.3.7 Gewalt gegen Polizeibeamte und gleichgestellte Personen

In diesem Bereich wurden vergangenes Jahr 24 Fälle dieser Art angezeigt (-2), darunter 17 Widerstände (-1) und 7 tätliche Angriffe (-1).

Trotzdem ist feststellbar, dass die Aggressivität gegenüber Polizeibeamten merklich zunimmt und die Hemmschwelle einen Polizisten anzugreifen, weiter sinkt.

Exemplarisch für diese Entwicklung ist ein Sachverhalt aus April vergangenen Jahres.

In den Nachmittagsstunden erhielten zwei Beamte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel den Auftrag zu einer Wohnung im Stadtgebiet Wolfenbüttel zu fahren, da es dort zu Streitigkeiten zwischen ehemaligen Lebensgefährten käme. Dort trafen sie auf den 37jährigen Verursacher und dessen 31jährigen Bruder. Der 37jährige verhielt sich sofort extrem aggressiv, was schließlich in einem tätlichen Angriff auf einen der beiden Polizisten mündete. Im Verlauf der darauffolgenden tätlichen Auseinandersetzung erlitt einer der beiden Beamte eine ca. 15 cm lange Stich- bzw. Schnittverletzung am Rücken, die auf den Einsatz eines Messers zurückzuführen war. Glücklicherweise erwies sich die Verletzung als eher oberflächlich, sodass der Beamte nicht schwerwiegend verletzt wurde.

6.3.8 Brände

18 Brände beschäftigten die Polizei in vergangenen Jahr (-13), von denen sich 8 im Stadtgebiet und 10 im Landkreis Wolfenbüttel ereigneten.

Darunter befanden sich 7 vorsätzliche Brandstiftungen (-6), 4 fahrlässige Brandstiftungen (-4) und 7 schwere Brandstiftungen (+/-0).

Im vergangenen Jahr kam es im Landkreis Wolfenbüttel zu gleich 3 spektakulären Bränden mit teilweise sehr hohem Sachschaden.

So brannte es im Februar vergangenen Jahres in der Flüchtlingsunterkunft Okeraue. Die Ermittlungen ergaben, dass ein 31jähriger Bewohner das Feuer durch Inbrandsetzen einer Matratze in seinem Zimmer gelegt hatte. Dabei entstand ein Schaden von ca. 280.000,- €. Der Täter wurde mittlerweile zu einer 3jährigen Haftstrafe verurteilt.

Im Mai 2020 brach im Rittergut in Lucklum ebenfalls ein Feuer aus. Trotz intensiver Löscharbeiten der Feuerwehr konnte nicht verhindert werden, dass ein Sachschaden von

mehr als 1.000.000 € entstand. Später stellte sich heraus, dass als Brandursache vermutlich fehlerhafte Schweißarbeiten anzunehmen waren.

Am 1. Weihnachtsfeiertag letzten Jahres brannte es in den Räumlichkeiten eines Restaurants in der Harzstraße im Stadtgebiet Wolfenbüttel. Die Ermittlungen ergaben, dass es sich dabei um Brandstiftung handelte. Der Verursacher konnte bislang nicht ermittelt werden. Die genaue Schadenshöhe ist auch noch unbekannt.

Insgesamt konnten bislang 8 der 18 Brände aufgeklärt werden, das entspricht einer Aufklärungsquote von 44,44 % (+2,50 %).

6.3.9 Rauschgiftdelikte

Im vergangenen Jahr sind im Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariats Wolfenbüttel 255 Rauschgiftdelikte bearbeitet worden, 79 weniger als 2019.

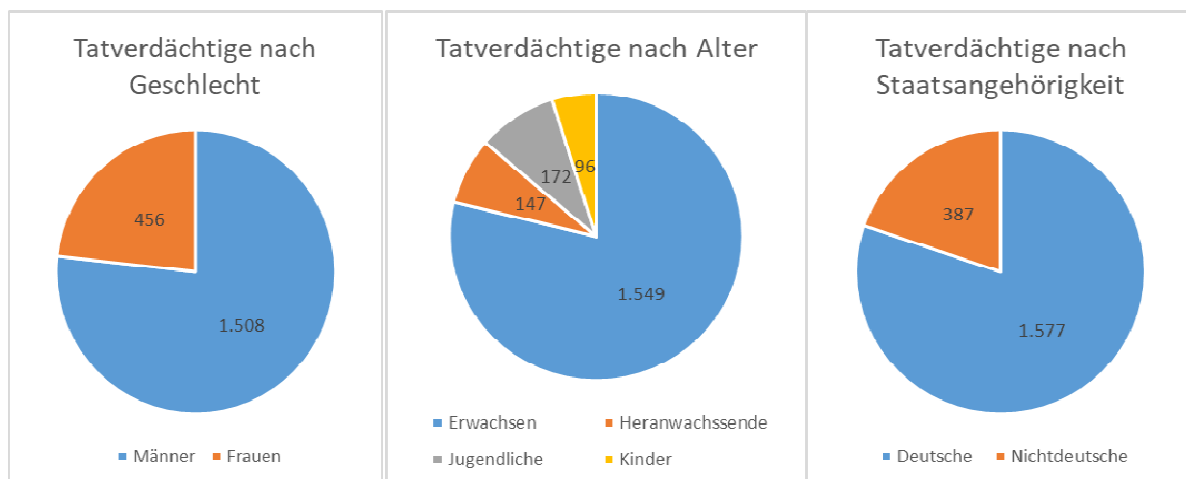
Hierunter befanden sich auch 52 Fälle des illegalen Handels bzw. der illegalen Einfuhr von Betäubungsmitteln (-10 Fälle).

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich beträgt 91,37 % (-1,44 %).

7. Tatverdächtige

Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 1.964 Tatverdächtige ermittelt werden (- 164), darunter

Männer	1.508	(-101)
Frauen	456	(-63)
Kinder	96	(+15)
Jugendliche	172	(-31)
Heranwachsende	147	(-23)
Erwachsene	1.549	(-125)
- davon über 60 Jahre alt	163	(-22)
Nichtdeutsche	387	(-53)



7.1 Kinder- und Jugendkriminalität in Wolfenbüttel weiter auf niedrigem Niveau

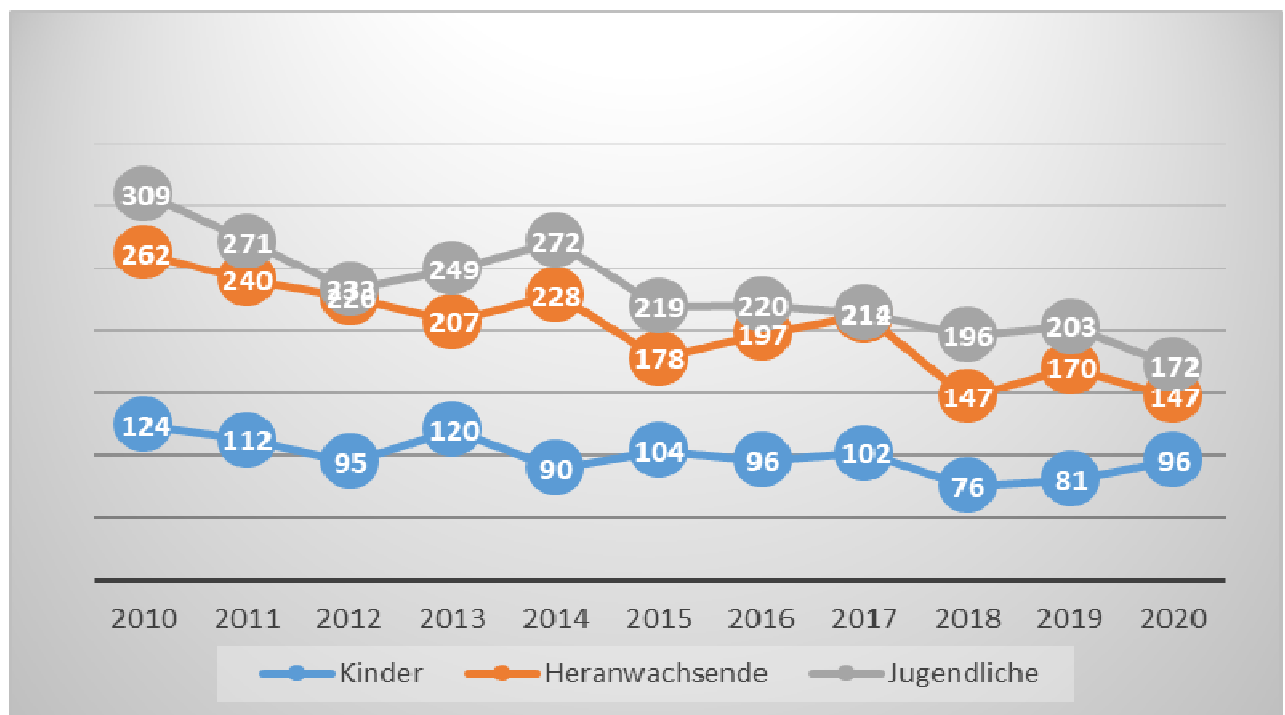
96 Kinder (+15) und 172 Jugendliche (-31) wurden als Tatverdächtige ermittelt.
21 der Kinder und 36 der Jugendlichen sind nicht deutscher Herkunft.

Durch besonders geschultes Ermittlungspersonal, beschleunigte Ermittlungsverfahren aber auch durch Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen ist das Polizeikommissariat Wolfenbüttel bemüht, das Entstehen krimineller Karrieren schon im Ansatz zu verhindern. So konnte die Zahl minderjähriger Straftäter von 2009 bis heute sehr deutlich reduziert werden.

Bei den Kindern deutet sich jedoch in den letzten 2 Jahren eine Umkehr dieser Entwicklung an. Hier gilt es seitens aller beteiligten Institutionen frühzeitig die o.a. Präventionsarbeit zu intensivieren.

13,65 % der im letzten Jahr ermittelten Tatverdächtigen waren Kinder und Jugendliche.

Der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe im Landkreis Wolfenbüttel betrug am 31.12.2019 15,93 %.



Bei keinem Kind (-3) und bei 39 Jugendlichen (-20) wurden Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz nachgewiesen. Damit hat sich die Anzahl der beschuldigten 14 bis 17jährigen im Bereich der Rauschgiftdelikte nach einer Verdoppelung im Jahr 2019 in etwa wieder auf das Niveau von 2018 entwickelt.

7.2 Kriminalität durch nichtdeutsche Täter

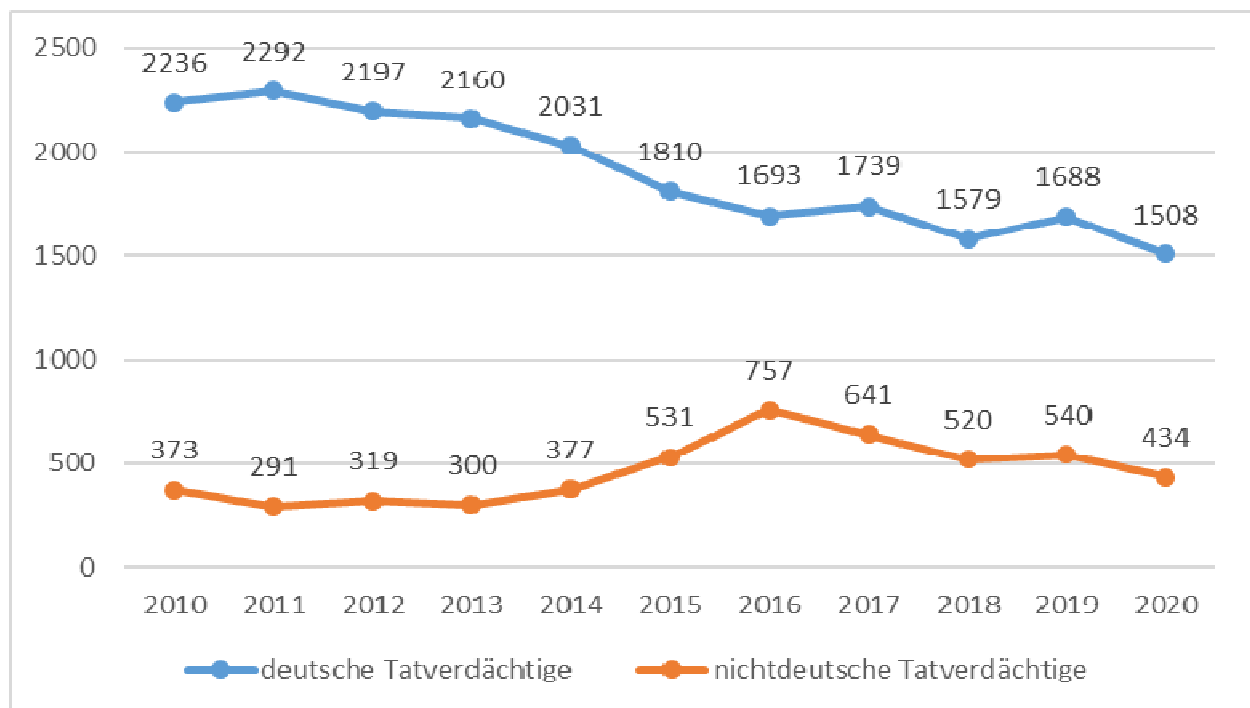
387 nichtdeutsche Tatverdächtige wurden ermittelt (ohne ausländerrechtliche Verstöße 378). Das sind 53 weniger als im Vorjahr.

19,70 % der ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutscher Herkunft. Nicht alle wohnen im hiesigen Bereich, sondern wurden als sogenannte reisende Täter festgestellt.

Der Anteil nichtdeutscher Bürger/-innen lag im Landkreis Wolfenbüttel zum 31.12.2019 bei 5,73 %.

Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger nach Deliktsbereichen:

Sexualdelikte	13	(-1)
Rohheitsdelikte	132	(+11)
einfacher Diebstahl	64	(-16)
schwerer Diebstahl	35	(-11)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	78	(-21)
sonstige Straftaten gem. StGB	78	(+16)
Straftaten gegen Nebengesetze	45	(-32)
davon Aufenthalts- und Asylrecht	9	(-17)
davon Rauschgiftdelikte	28	(-20)



7.3 Straftaten unter Alkoholeinfluss

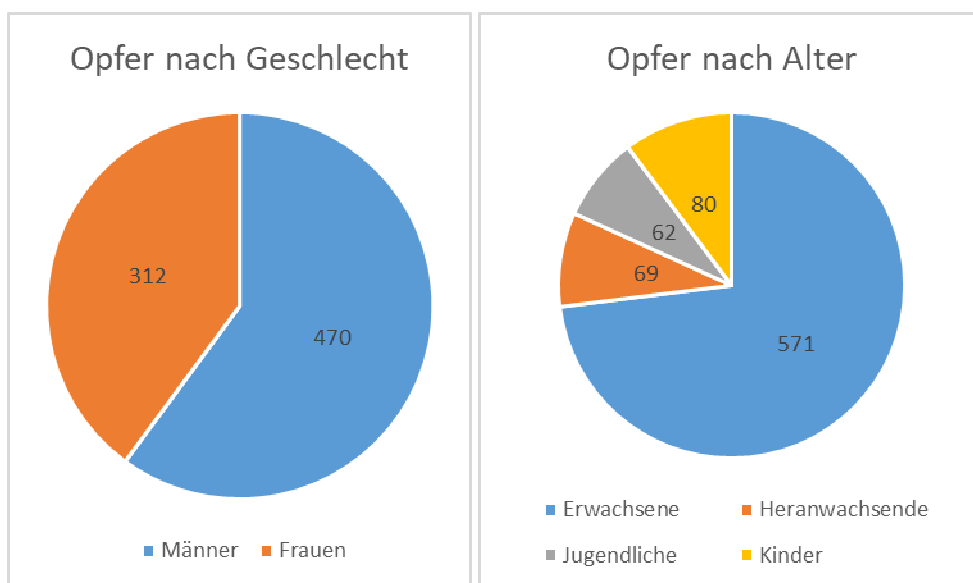
Von den ermittelten 1.964 Tatverdächtigen standen 186 zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss alkoholischer Getränke. Prozentual ausgedrückt bedeutet dies einen Wert von 9,47 %. Im Vorjahr betrug der Anteil alkoholbeeinflusster Tatverdächtiger noch 10,48 %.

Folgendes Bild zeigt sich bei den jüngeren Tatverdächtigen: Keines der ermittelten Kinder (+/-0), 13 Jugendliche (-5) und 23 Heranwachsende (+6) standen bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss.

8. Weniger Straftatenopfer in Wolfenbüttel

2020 wurden 782 Opfer registriert; 101 weniger als im Vorjahr, darunter

Männer	470	(-39)
Frauen	312	(-62)
Kinder	80	(+/-0)
Jugendliche	62	(-34)
Heranwachsende	69	(-10)



9. Gemessene und gefühlte Sicherheit

In der Kriminalstatistik werden ausschließlich die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten gezählt und analysiert.

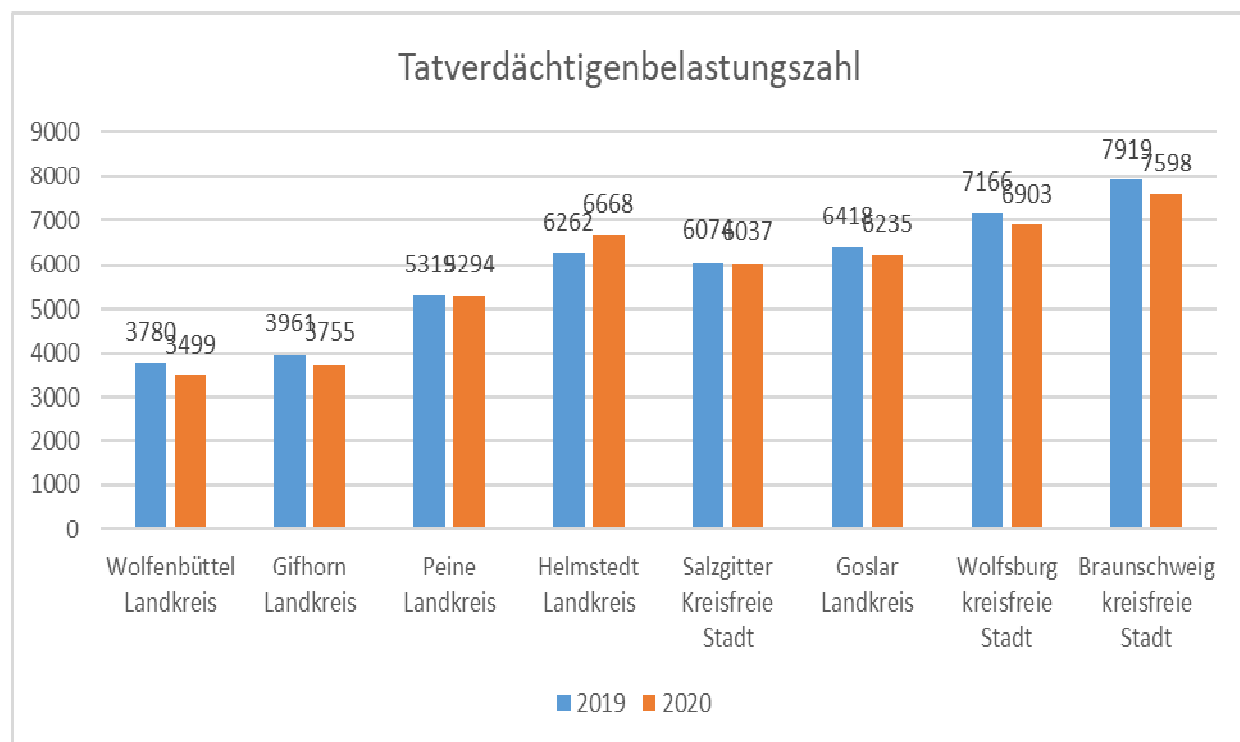
Hieraus lässt sich die sogenannte **Tatverdächtigenbelastungszahl** berechnen.

Bei der Tatverdächtigenbelastungszahl handelt es sich um die Zahl bekanntgewordener Straftaten pro 100.000 Einwohner (Formel: Straftaten x 100.000 Einwohner/. Einwohnerzahl).

Die Tatverdächtigenbelastungszahl macht den Grad der Gefährdung durch Kriminalität vergleichbar.

Gerechnet auf 100.000 Einwohner wurden im Landkreis Wolfenbüttel im letzten Jahr 3.499 Straftaten (-281) registriert. Im Vergleich der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte ist das der zweitniedrigste Wert.

Hieran gemessen lebt es sich in der Region Wolfenbüttel vergleichsweise sicher.



Nicht so einfach messbar sind die der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten sowie das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

Die Kriminologische Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen führte zuletzt 2017 eine sogenannte **Dunkelfeldstudie** durch, um unter anderem Informationen über die nicht zur Anzeige gebrachte Kriminalitätslage, die Kriminalitätsfurcht und Beurteilung der Polizeiarbeit zu erlangen. Im Rahmen einer repräsentativen, anonymen und freiwilligen Umfrage wurden 40.000 Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren in über 80 Kommunen in Niedersachsen in der Rückschau auf das Jahr 2016 befragt.

32,1 % der Befragten gaben an, im Jahre 2016 Opfer einer Straftat geworden zu sein. Delikte wie Raub, Körperverletzungen oder Sexualdelikte wurden relativ selten angezeigt. Straftaten, die das Eigentum betreffen (Diebstahl oder Sachbeschädigung), Betrug, Drohungen oder computerbezogene Kriminalität kamen hingegen deutlich häufiger zur Anzeige. Teilweise deshalb, weil hierdurch Ansprüche gegenüber Versicherungen geltend gemacht werden konnten.

Als Begründung, eine Straftat nicht angezeigt zu haben, wurde hauptsächlich angegeben, dass die Tat als nicht so schwerwiegend empfunden wurde und an zweiter Stelle, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können.

Eine große Mehrheit der Befragten erklärten, ein hohes oder sehr hohes Sicherheitsgefühl zu haben. Allerdings berichteten 12,9 % der Befragten die (eher) hohe Befürchtung, Opfer einer Straftat werden zu können. Dies ist der bisher höchste Wert und eine signifikante Steigerung im Vergleich zu den Umfrageergebnissen für die Jahre 2014 (8,8 %) und 2012 (12,4 %).

Die Bürgerinnen und Bürger fürchten sich also allgemein mehr und halten es auch für wahrscheinlicher, dass ihnen etwas widerfährt, obwohl die reinen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik dies nicht belegen. Im Gegenteil, seit Jahren sind die Kriminalitätszahlen bundesweit eher rückläufig.

87,3 % der Befragten äußerten ihr Vertrauen in die Polizei.

Diesem Vertrauen will das Polizeikommissariat Wolfenbüttel auch künftig gerecht werden und hierfür ihre sichtbare Präsenz ausweiten sowie Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Einbruchs-, Jugend-, Rauschgift- und Betrugs kriminalität setzen.

Andreas Twardowski, EKHK
Leiter Kriminalermittlungsdienst

Anlagen:

1. Allgemeine Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

Anlage 1

Allgemeine Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (**PKS**) werden die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert.

In der PKS sind keine Staatsschutzdelikte, Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeiten erfasst.

Die PKS enthält u.a. Angaben über Art und Anzahl der Straftaten, Tatorte und Tatzeiten, Alter, Geschlecht und Nationalität der Tatverdächtigen und der Opfer, Schäden und Aufklärungsergebnisse.

Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten sowie der ermittelten Tatverdächtigen. Durch sie werden Erkenntnisse für die vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung sowie für kriminalpolitische Entscheidungen gewonnen und sie fließt in kriminologisch-soziologische Forschungen ein.

Die PKS ist kein Abbild des realen Kriminalitätsgeschehens.

Sie gibt lediglich Aufschluss über das sogenannte **"Hellfeld"**, das die Straftaten beinhaltet, die den Strafverfolgungsbehörden durch Anzeigen oder eigene Feststellungen bekannt geworden sind.

Die PKS kann nicht das sogenannte **"Dunkelfeld"** abbilden, das die nicht angezeigten oder der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten beinhaltet. In einigen Deliktsbereichen ist dieses Dunkelfeld beachtlich groß (z.B. bei Sexual- oder Rohheitsdelikten sowie Internetbetrügereien) und kann das Hellfeld deutlich überragen.

Verändert sich das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei, verschiebt sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens verbunden sein muss.

Die PKS ist eine **Ausgangsstatistik**. Sie bildet das polizeiliche Ermittlungsergebnis zum Zeitpunkt der Aktenabgabe an die Strafverfolgungsbehörde im Jahr 2020 ab. Die Aktualität der PKS ist daher um Straftaten mit langer (über das Jahresende hinausgehende) Ermittlungsdauer gemindert. Diese werden in der PKS des Folgejahres gezählt.

Die PKS ist eine **Tatverdächtigenstatistik**. Eine Straftat gilt für die PKS als geklärt, wenn die Ermittlungen einen zureichenden Tatverdacht im Sinne des § 152 II der StPO erbrachten. Nicht zwingend folgt eine Anklage durch die Staatsanwaltschaft oder eine Verurteilung des Verdächtigen, weil beispielsweise eine Schuldunfähigkeit festgestellt oder eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit erwogen wurde.

Die nachfolgenden Fallzahlen betreffen die im **Zuständigkeitsbereich des Polizeikommissariates Wolfenbüttel** (PK) bekannt gewordenen Straftaten, also Stadt und Landkreis Wolfenbüttel ohne die Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Die für die Samtgemeinde Baddeckenstedt zuständige Polizeistation Baddeckenstedt registrierte im zurückliegenden Jahr 294 Straftaten, von denen 56,46 % aufgeklärt werden konnten.

In Klammern sind jeweils **die Zahlen des Vorjahres bzw. die Veränderungen zum Vorjahr** benannt.